

Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Internet unter [www.torgelow.de](http://www.torgelow.de) am  
06.04.2023

**Öffentliche Bekanntmachung über die Einsichtnahme in die Vorschlagslisten zur  
Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen für die Wahlperiode 2024 bis 2028**

Die Stadtvertretung der Stadt Torgelow hat in ihrer Sitzung am 27.03.2023 die Vorschlagsliste der Stadt Torgelow für die Haupt- und Hilfsschöffen beschlossen. Nachdem die Stadtvertretung den Vorschlägen wirksam zugestimmt hat, ist die Vorschlagsliste in der Stadt eine Woche lang zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.

Die Auslegung der Vorschlagsliste für die Haupt- und Hilfsschöffen erfolgt

***in der Zeit vom 19.04. bis 28.04.2023***

im Rathaus der Stadt Torgelow, Bahnhofstraße 2,  
Frau Witthuhn, Zimmer Nr. 1.29  
oder  
Frau Schirrmeister, Zimmer-Nr. 1.03  
an folgenden Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag	von 08:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz – GVG – binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz – GVG – nicht aufgenommen werden dürfen oder nach §§ 33, 34 Gerichtsverfassungsgesetz – GVG – nicht aufgenommen werden sollen (§ 37 GVG).

Torgelow, den 06.04.2023

gez. Kerstin Pukallus  
Bürgermeisterin